

DA Seine Königl. Majestät von Preussen &c.
Unser allergnädigster Herr bereits unterm 9 January
und 14. February 1788. dem Juden Joachim Lion aus
Schlesien eine allergnädigste Concession dahin erteilet ha-
ben ; daß ausser demselben und seiner Gesellschaft kei-
nen andern fremden Seiltänzern , und andern unbefugten
Gaucklern , die öffentliche Vorstellung ihrer Künste in die-
siger Provintz schlechterdings nicht gestattet werden sol-
te , und mittelst Resc: Clem: vom 22. April c: wiederho-
lentlich befohlen haben , daß über solches Verbot mit al-
ler Strenge gehalten werden sollte , zumalen selbiges schon
den allgemeinen Landes-Policey-und Nahrungs Geletzen
gemas wäre :

Als wird sämtlichen Magisträten in den Städten, auch
Beamten und Regierern des platten Landes solches hier-
durch und mit dem Befehl bekant gemacht , allen der-
gleichen Seiltänzern und Gauckelspielern , wann selbige
sich nicht durch ein Original Attest des Königl: Landes
Administations Collegii legitimiren können , daß sie bey
demselben ihre ~~er~~gehaltene Königliche Concession produci-
ret haben , und würcklich privilegirte Leute sind , die öf-
fentliche Vorstellung ihrer Künste, selbst nicht auf Kirch-
messen , Jahr-Märckten , oder bey andern Gelegenheiten ,
schlechterdings nicht zu gestatten , sondern allen derglei-
chen in den Städten oder Dörffern sich einfindenden nicht
concessionirten Leuten , so fort anzubefehlen , sich aus ih-
ren Districten und dem Königlichen Anteil des Herzog-
tums Geldern wieder weg zubegeben : wie dann Magi-
strate , Beamte und Regierer hierunter im mindesten nicht
conniviren müssen , bey Vermeidung unangenehmer Ver-
fügung.

Geldern den 10^{ten} May 1790.

Königl: Preuss: Landes Administations Collegium des
Herzogthums Geldern.

v. Pleßmann. Fhr. v. Keverberg. Heinius, v. Boden. Poell.

CIRCULARE

An sämtliche Magistrate der
Städte und Beamte auch Regie-
rer des platten Landes.

Ritter.